

**Studienordnung für das Lehramtsstudium
des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom TT.MM.JJJJ**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Studienordnung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 4 Studienstruktur, Studienpläne
- § 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- § 6 Kurzbeschreibungen der Module
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Die Studienordnung gilt für das Studium des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule im Rahmen des Lehramtes an Hauptschulen ("Unterrichtsfach") an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter Berücksichtigung des Modellversuchs zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang Grundschule/Hauptschule und zur Erprobung der Kompatibilität mit einem lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Masterstudiengang.

(2) Diese Studienordnung ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Ziele**

¹Das Lehramtsstudium des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule setzt sich aus drei Bereichen zusammen: ²Das Studium der „Hauptschulpädagogik“ vermittelt grundlegende pädagogische Kompetenzen, die es ermöglichen, beispielsweise mit den Herausforderungen der interkulturellen Klassen der Hauptschulen umzugehen und die Bildungsprozesse von Hauptschülern so zu begleiten, dass sie sich, trotz mancher Schwierigkeiten, zu mündigen Bürgern, die mit sich selbst im Einklang sind, entwickeln können. ³Das „Studium der drei Didaktikfächer“ vermittelt den Studierenden, bezogen auf die gewählten Fächer beziehungsweise auf die laut § 37 LPO I zugelassenen Ersatzfächer, diejenigen fachdidaktischen Kompetenzen, die notwendig sind, um die Hauptschülerinnen und -schüler in ihrem fachlichen Lernen zu unterstützen. ⁴Die Basisqualifikationen in Sport sowie fremdsprachliche Qualifikationen in Englisch statten die Studierenden mit basalen Kompetenzen für den Unterricht in diesen Fächern aus. ⁵Es wird angestrebt, Sport in der Hauptschule zu stärken und auf die sprachliche Herausforderungen einer immer globaler werden Welt zu reagieren. ⁶In den einzelnen Fächern werden nicht nur fachliches Wissen und theoretisch fundierte Einsichten vermittelt; sie bieten in den Praxismodulen auch die Möglichkeit, Theorie und Praxis in Beziehung zu setzen und die Eignung zum Lehrerberuf zu reflektieren und zu erproben.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Studium des Lehramtes an Hauptschulen beträgt sieben Semester.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Lehramt an Hauptschulen ist der Erwerb von 210 ECTS-Punkten (ECTS = European Credit Transfer System) erforderlich.
- (4) ¹Für das Studium der Didaktik einer Fächergruppe der Hauptschule sind 76 ECTS-Punkte erfolgreich zu absolvieren. ²Davon sind sechs ECTS-Punkte aus dem Bereich der Hauptschulpädagogik sowie 66 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Didaktiken einer Fächergruppe im Sinne des § 37 LPO I zu erbringen. ³Sechs dieser ECTS-Punkte sind dem Praxisbereich zugeordnet, der insgesamt 20 ECTS-Punkte umfasst. ⁴Im Wahlbereich müssen, abhängig vom Unterrichtsfach, 10 bis 19 ECTS-Punkte erworben werden.

§ 4 Studienstruktur, Studienpläne

- (1) ¹Im polyvalenten Sockelstudium der ersten beiden Semester werden Grundlagen gelegt, die das Profil von Grund- und Hauptschule als nach dem Klassenlehrerprinzip angelegte Schularten verdeutlichen und die Schulartspezifik der Hauptschule herausarbeiten. ²Im dritten bis sechsten Semester erfolgt die auf Bildung und Erziehung in der Hauptschule bezogene Vertiefung, wobei auch interdisziplinäre Zusammenhänge unter anderem zum Unterrichtsfach und zu den Erziehungswissenschaften hergestellt werden sollen (Vertiefungsphase). ³In diesem Zeitraum beginnt auch die schulartbezogene Praxisphase. ⁴Ab dem siebten Semester erfolgt eine weitere Profilierung der fachlichen und berufsfeldbezogenen Ausbildung (Profilphase). ⁵Die Wahlmodule eröffnen die Möglichkeit einer individuellen Akzentuierung des Studiums.
- (2) ¹Im fünften Semester ist ein Studium im Ausland möglich. ²Es wird empfohlen, ein „learning agreement“ mit der aufnehmenden Universität abzuschließen. ³Es ist grundsätzlich möglich, das Blockpraktikum II im Ausland abzuleisten.
- (3) ¹Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. ²Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ³Module können sich auf Veranstaltungen eines oder ausnahmsweise mehrerer Semester erstrecken und verschiedene Fächer beinhalten. ⁴Die innerhalb des Studiums vorgesehenen Module (Pflicht-, Wahlpflicht-, Praxisbereich) sind in § 6 beschrieben.
- (4) ¹Für alle Fächerkombinationen werden idealtypische Studienpläne erstellt, auf deren Grundlage sich die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ergibt. ²Die Studienpläne nach Satz 1 werden von den zuständigen Fakultätsräten beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Zuordnung der Module zu der Sockel-, Vertiefungs- und Profilphase ist für die einzelnen Studierenden grundsätzlich nicht bindend. ⁴Die Studierenden können in ihrem individuellen Studium vom Idealplan abweichen, sofern die Modulbeschreibung keine konsekutive Abfolge der entsprechenden Module festlegt und die Dozierenden sie vorzeitig in die Veranstaltungen aufnehmen. ⁵Die Studierenden sind in diesem Fall für die Dauer ihres Studiums verantwortlich.

§ 5 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

- (1) Folgendes Modul ist im Rahmen des Studiums des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule für das Lehramt an Hauptschulen als Pflichtmodul erfolgreich zu absolvieren:

Kombimodul Hauptschulpädagogik (6 ECTS-Punkte).

- (2) ¹Im Rahmen des Studiums des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule für das Lehramt an Hauptschulen muss gemäß § 38 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 LPO I die Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch sowie Basisqualifikationen in Sport nachgewiesen werden. ²Studierende, die Basis-

qualifikationen erst erwerben müssen, können dazu die angebotenen Module besuchen. ³Für den Erwerb der entsprechenden Basisqualifikationen muss das jeweilige der folgenden Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden.

1. Basisqualifikation B2 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“: Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (4 ECTS-Punkte),
2. Basisqualifikation Sport (4 ECTS-Punkte).

⁴Für die Nachqualifikation können nicht mehr als insgesamt 4 ECTS-Punkte angerechnet werden.

⁵Studierende, die über alle geforderten Basisqualifikationen bereits verfügen, können sich 4 ECTS-Punkte anrechnen lassen. ⁶Im Fall, dass Sport als Didaktikfach und Englisch als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt werden, entfällt der Nachweis der entsprechenden Basisqualifikation.

(3) ¹Die Studierenden wählen laut § 37 LPO I entweder Didaktik der Mathematik oder Didaktik Deutsch als erstes Didaktikfach. ²Im Fall, dass Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach gewählt werden, wählen die Studierenden ein Ersatzfach. ³Zur Wahl als Ersatzfach stehen: Arbeitslehre, Biologie, Chemie, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Englisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Kunst, Musik, Physik, Sozialkunde, Sport. ⁴Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule für das Lehramt an Hauptschulen als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren, wenn das Fach als Didaktikfach gewählt worden ist:

1. ¹Im Didaktikfach Mathematik:

- a) Basismodul Mathematik in der Hauptschule (5 ECTS-Punkte),
- b) Geometrie in der Hauptschule (5 ECTS-Punkte),
- c) Sachrechnen in der Hauptschule (5 ECTS-Punkte),
- d) Aufbaumodul Mathematikdidaktik (HS) (5 ECTS-Punkte).

²Bei der Wahl für Mathematik als erste Didaktik der Fächergruppe, muss die zweite Didaktik aus folgenden Fächern gewählt werden: Arbeitslehre, Biologie, Chemie, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Englisch, Physik.

2. ¹Im Didaktikfach Deutsch:

- a) Deutschdidaktik: Basismodul (GS/ HS) (5 ECTS-Punkte),
- b) DSpW Grundkurs Sprachsystem (5 ECTS-Punkte) oder Grundlagen Deutsche Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte),
- c) Grundkurs NdL (5 ECTS-Punkte) oder Grundlagen Neuere deutsche Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte),
- d) Deutschdidaktik: Aufbaumodul (5 ECTS-Punkte).

²Bei der Fächerkombination Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im Unterrichtsfach mit Didaktikfach Deutsch, werden die unter b) und c) genannten Module durch Module des Faches Deutsch gemäß § 5 Abs. 5 Nrn. 1 bis 11 Studienordnung für das Lehramtsstudium des Faches Deutsch an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten ersetzt. ³Bei der Wahl von Didaktik Deutsch als erstes Didaktikfach der Fächergruppe, muss das zweite Didaktikfach aus folgenden Fächern gewählt werden: Arbeitslehre, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Englisch, Geographie, Geschichte, Sozialkunde.

3. Im Didaktikfach Arbeitslehre:

- a) Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (5 ECTS-Punkte),
- b) Fachwissenschaftliche Grundlagen – Arbeit und Technik (5 ECTS-Punkte),
- c) Fachwissenschaftliche Grundlagen – Wirtschaft und Beruf (5 ECTS-Punkte),
- d) Wirtschafts- und Berufswahldidaktik (5 ECTS-Punkte).

4. Im Didaktikfach Biologie:

- a) Biologie in der Hauptschule I: Biologie als Schulfach; Grundlagen der Botanik (5 ECTS-Punkte),
- b) Biologie in der Hauptschule II: Kenn- und Bestimmungsübungen (5 ECTS-Punkte) oder
- c) Außerschulische Lernorte (5 ECTS-Punkte),
- d) Biologie in der Hauptschule III: Grundlagen der Zoologie – zeitgemäße Inhalte und Themenkreise (5 ECTS-Punkte),
- e) Biologie in der Hauptschule IV: Schülergemäße Versuche; Einführung in die Zytologie (5 ECTS-Punkte).

5. Im Didaktikfach Chemie:

- a) Chemie in der Hauptschule I (5 ECTS-Punkte),
- b) Chemie in der Hauptschule II (5 ECTS-Punkte),
- c) Chemie in der Hauptschule III (5 ECTS-Punkte),
- d) Chemie in der Hauptschule IV (Aufbaumodul Chemiedidaktik) (5 ECTS-Punkte).

6. Im Didaktikfach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ):

- a) Zweitsprachenerwerbs-/ Mehrsprachigkeitsforschung (5 ECTS-Punkte),
- b) Basismodul: Sprachvermittlung (5 ECTS-Punkte),
- c) Sprache und Sprachgebrauch (5 ECTS-Punkte),
- d) Fachkommunikation: Linguistische Perspektiven (5 ECTS-Punkte) oder
- e) Fachkommunikation: Fachsprachliche Anwendung (5 ECTS-Punkte).

7. Im Didaktikfach Englisch:

- a) Basismodul Englischdidaktik GS/ HS (5 ECTS-Punkte),
- b) Aufbaumodul Englischdidaktik (5 ECTS-Punkte),
- c) Introduction to Literary and Cultural Studies (5 ECTS-Punkte) oder
- d) Introduction to Linguistics (5 ECTS-Punkte);
- e) Classroom English (5 ECTS-Punkte).

8. Im Didaktikfach Geographie:

- a) Einführung in die Geographie (5 ECTS-Punkte),
- b) Fachreflexion Geographie – Einführung in die Didaktik der Geographie/ Kleine Exkursion (5 ECTS-Punkte),
- c) Basismodul Geographiedidaktik: Medieneinsatz und Unterrichtsplanung (Schlüsselqualifikationen) (5 ECTS-Punkte),
- d) Regionale Geographie (5 ECTS-Punkte).

9. Im Didaktikfach Geschichte:

- a) Basismodul Geschichtsdidaktik (5 ECTS-Punkte),

- b) Überblick: Geschichte vor Ort: epochenspezifische Einblicke in historische Zusammenhänge (5 ECTS-Punkte),
- c) ein Modul aus:
 - a) Konkretisierung Alte Geschichte (5 ECTS-Punkte),
 - b) Konkretisierungen: Mittelalterliche Geschichte (5 ECTS-Punkte),
 - c) Konkretisierungen: Frühe Neuzeit (5 ECTS-Punkte),
 - d) Konkretisierungen: Neuere/Neueste Geschichte (5 ECTS-Punkte),
 - e) Konkretisierungen: Bayerische Landesgeschichte (5 ECTS-Punkte),
- d) Aufbaumodul Geschichtsdidaktik (5 ECTS-Punkte).

10. Im Didaktikfach Physik:

- a) Basismodul Physikdidaktik (5 ECTS-Punkte),
- b) Physik I (Mechanik- und Wärmelehre) (5 ECTS-Punkte),
- c) Physik II (Elektrizitätslehre und Optik) (5 ECTS-Punkte),
- d) Physik III (Aufbaumodul Physikdidaktik) (5 ECTS-Punkte).

11. Im Didaktikfach Sozialkunde:

- a) Basismodul Sozialkundendidaktik: Aufgaben, Ziele und didaktische Prinzipien der politischen Bildung (5 ECTS-Punkte),
- b) Aufbaumodul: Methodeneinsatz und Unterrichtsplanung in der politischen Bildung (5 ECTS-Punkte),
- c) Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (5 ECTS-Punkte),
- d) Abweichendes Verhalten und soziale Probleme (inkl. soziale Ungleichheit) (5 ECTS-Punkte).

(4) ¹Als drittes Didaktikfach wählen die Studierenden laut § 37 LPO I eine Didaktik der Bereiche Kunst, Musik, Sport oder Katholische Religionslehre. ²Folgende Module sind im Rahmen des Studiums des Faches Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule für das Lehramt an Hauptschulen als Pflichtmodule erfolgreich zu absolvieren:

1. Im Didaktikfach Kunst:

- a) Kunst/ Hauptschule I (5 ECTS-Punkte),
- b) Kunst/ Hauptschule II Grundlagen Kunstpädagogik (5 ECTS-Punkte),
- c) Kunst/Hauptschule III (5 ECTS-Punkte),
- d) Kunst/ Hauptschule IV (5 ECTS-Punkte).

2. Im Didaktikfach Musik:

- a) Musik in der Hauptschule I (5 ECTS-Punkte),
- b) Musik in der Hauptschule II (5 ECTS-Punkte),
- c) Musik in der Hauptschule III (5 ECTS-Punkte),
- d) Musik in der Hauptschule IV (5 ECTS-Punkte).

3. Im Didaktikfach Sport:

- a) Sportdidaktik in der Hauptschule I (5 ECTS-Punkte),
 - b) Sportdidaktik in der Hauptschule II (5 ECTS-Punkte),
 - c) Sportdidaktik in der Hauptschule III (5 ECTS-Punkte),
 - d) Sportdidaktik in der Hauptschule IV (5 ECTS-Punkte).
4. Im Didaktikfach Katholische Religionslehre:
- a) Basismodul Katholische Religionsdidaktik (5 ECTS-Punkte),
 - b) Aufbaumodul Katholische Religionsdidaktik (5 ECTS-Punkte),
 - c) Einführung in die biblischen Schriften II (5 ECTS-Punkte),
 - d) Christentum und Weltreligion (5 ECTS-Punkte).

(5) ¹Der Praxisbereich umfasst vier Module, die jeweils aus Praxisseminaren und Praktika bestehen. ²Erfolgreich zu absolvieren sind folgende Module:

1. Modul Blockpraktikum/Schulpädagogik (GS/HS) (5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Einführung in die Schulwirklichkeit der Grundschule beziehungsweise Hauptschule, Intensivkurs (Schulpädagogik) und zwei Blockpraktika,
2. Modul Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Unterrichten in der Hauptschule; Praxisseminar musische Fachdidaktik beziehungsweise Katholische Religionslehre und ein studienbegleitendes Praktikum,
3. a) Modul Unterrichten 1 (für Fächerverbindungen ohne Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt; 5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Unterrichten 1 im Unterrichtsfach; Praxisseminar Didaktikfach Deutsch (beziehungsweise Mathematik beziehungsweise Ersatzfach) und ein studienbegleitendes Praktikum,
b) Modul Unterrichten 1 (für Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt; 2,5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Didaktikfach Deutsch (beziehungsweise Mathematik beziehungsweise Ersatzfach) und ein studienbegleitendes Praktikum,
4. a) Modul Unterrichten 2 (für Fächerverbindungen ohne Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt; 5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar Unterrichten 2 im Unterrichtsfach; Praxisseminar im zweiten Didaktikfach und ein studienbegleitendes Praktikum,
b) Modul Unterrichten 2 (für Fächerverbindungen mit Psychologie mit schulpсихологическим Schwerpunkt; 2,5 ECTS-Punkte), darin enthalten: Praxisseminar im zweiten Didaktikfach und ein studienbegleitendes Praktikum.

(6) ¹Der Wahlbereich umfasst die freien Module im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h LPO I; Studierende für das Lehramt an Hauptschulen können aus allen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Modulen mit Lehramtsbezug wählen. ²Die Studierenden sind eigenverantwortlich zur Klärung verpflichtet, ob sie an den von ihnen gewünschten Modulen teilnehmen können. ³Die Studienberatung für Lehrerbildung kann konsultiert werden, wenn Unsicherheit besteht, ob ein Modul „lehramtsspezifisch“ (LPO I) ist. ⁴Falls die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Bachelor- und/oder Masterabschluss anstreben, bilden sie nach Maßgabe der Studienordnung für den jeweiligen Teilstudiengang des lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer Bachelor- bzw. Masterstudiengangs durch die gezielte Festlegung der Wahlmodule ihre Schwerpunkte.

§ 6 Kurzbeschreibungen der Module

(1) Im Fach Didaktik der Hauptschule für das Lehramt an Hauptschulen wird folgendes Modul angeboten:

¹Das *Kombimodul Hauptschulpädagogik* umfasst den Bereich *Einführung in die Grundschulpädagogik für Hauptschullehrer* (3 ECTS-Punkte; 1 Seminar bzw. 1 Vorlesung (1 oder 2 SWS); 1 Begleitseminar (1 SWS)) und den Bereich *Die Hauptschule: Geschichte, Arbeitsstrukturen, Probleme und Entwicklungsperspektive* (3 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS)); Prüfungsform: schriftliche Arbeit, Modul unbenotet. ²Es muss im ersten Semester studiert werden. ³Das Modul zur Hauptschulpädagogik gibt den Studierenden einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Hauptschule, verhilft ihnen zum Verständnis der Ziele, gesellschaftlichen Aufträge, Aufgaben und Arbeitskonzepte. ⁴Die Stellung der Hauptschule im mehrgliedrigen Schulsystem der Bundesrepublik sowie ihre spezifischen Probleme sollen erklärt und beschrieben, Entwicklungsperspektiven reflektiert werden können. ⁵Das Modul zur Grundschulpädagogik umfasst eine Einführung in die Grundschuldidaktik und -pädagogik sowie eine Reflexionsveranstaltung zur Bedeutung der Grundschulpädagogik für Hauptschullehrer. ⁶Insgesamt eröffnet das Kombimodul erste Einblicke in die Spezifik von Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozessen in der Hauptschule.

(2) Im Didaktikfach Mathematik werden folgende Module angeboten:

1. Das Basismodul *Mathematik in der Hauptschule* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (4 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder Klausur) soll in den Fachgebieten Arithmetik und Algebra die gründliche Kenntnis elementarer mathematischer Begriffe, Arbeitsweisen, unterrichtlicher Zugänge und Übungsmöglichkeiten vermitteln sowie die Studierenden dazu befähigen, selbständig didaktische und methodische Varianten gemäß didaktischer Prinzipien zu bewerten.
2. Das Modul *Geometrie in der Hauptschule* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (4 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder Klausur) soll in dem Fachgebiet Geometrie die gründliche Kenntnis elementarer mathematischer Begriffe, Arbeitsweisen, unterrichtlicher Zugänge und Übungsmöglichkeiten vermitteln sowie die Studierenden dazu befähigen, selbständig didaktische und methodische Varianten gemäß didaktischer Prinzipien zu bewerten.
3. Das Modul *Sachrechnen in der Hauptschule* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (4 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder Klausur) soll in dem Fachgebiet Sachrechnen die gründliche Kenntnis elementarer mathematischer Begriffe, Arbeitsweisen, unterrichtlicher Zugänge und Übungsmöglichkeiten vermitteln sowie die Studierenden dazu befähigen, selbständig didaktische und methodische Varianten gemäß didaktischer Prinzipien zu bewerten.
4. ¹Das Modul *Aufbaumodul Mathematikdidaktik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (2 SWS); 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) soll in den Fachgebieten Bruchrechnung und Rechnen mit ganzen Zahlen die gründliche Kenntnis elementarer mathematischer Begriffe, Arbeitsweisen, unterrichtlicher Zugänge und Übungsmöglichkeiten vermitteln sowie die Studierenden dazu befähigen, selbständig didaktische und methodische Varianten gemäß didaktischer Prinzipien zu bewerten. ²Außerdem soll das Modul die Studierenden mit den Anforderungen des schriftlichen Examens vertraut machen.

(3) Im Didaktikfach Deutsch werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Deutschdidaktik: Basismodul (GS/HS)* (5 ECTS-Punkte; 2 Proseminare/ Projektseminare (je 2 SWS); alternativ: 2 Vorlesungen/ Übungen (je 2 SWS); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur) vermittelt neben einem Überblick über die didaktisch relevanten Themen im Bereich der sprachlichen und literarischen Sozialisation die Kenntnis fachdidaktischer Konzeptionen in den Lernbereichen Sprechen und Zuhören, Schreiben einschl. Rechtschreiben, Sprache untersuchen, Texte lesen und verstehen sowie Medien nutzen und reflektieren. ²Das Modul gliedert sich in je eine Lehrveranstaltung Einführung in die Literaturdidaktik und Einführung in die Sprachdidaktik. ³Die Veranstaltungen werden in der Regel schulartspezifisch angeboten.

2. ¹Das Modul *DSPW Grundkurs Sprachsystem* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS), Tutorium (2 SWS); Prüfungsform: Klausur, Modul unbenotet) vermittelt den Studierenden ein Verständnis von Sprache. ²Sie entwickeln die Fähigkeit sprachliche Strukturen zu analysieren und sprachwissenschaftliche Termini anzuwenden und zu reflektieren. ³Dabei erlernen sie Grundkenntnisse zur Struktur (Lautung und Schreibung, Flexion und Wortbildung, Syntax) und Verwendung (Textlinguistik, Stilistik und Pragmatik) der deutschen Sprache.
 3. Das Modul *Grundlagen Deutsche Sprachwissenschaft* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (2 SWS) in Verbindung mit selbstgeleitetem Lernen; Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio) dient dem Erwerb grundlegender sprachwissenschaftlicher Kenntnisse, unterstützt die Einsicht in linguistische Fachtermini und Modelle und ermöglicht den Aufbau von Methodenkompetenz.
 4. ¹Das Modul *Grundkurs NdL* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung (2 SWS) und Tutorium (1 SWS); Prüfungsform: Klausur, Modul unbenotet) dient der Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken und Methoden des Teilfachs Neuere deutsche Literaturwissenschaft. ²Es gibt Gelegenheit zur ersten Einübung der Interpretation literarischer Werke durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Beobachtungsbegriffe, methodischer Verfahren und Argumentationsweisen.
 5. ¹Das Modul *Grundlagen Neuere deutsche Literaturwissenschaft* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/ Übung (2 SWS) in Verbindung mit individuellem Lernen, Diskussionen, Gruppenarbeit; Prüfungsform: Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio) gibt einen historischen Abriss über die Literatur von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. ²Es führt in die Analyse literarischer Gattungen ein und thematisiert die Zusammenhänge von Literatur und anderen Künsten und Medien. ³Auf diese Weise werden grundlegende literaturwissenschaftliche Einsichten erworben.
 6. Das Modul *Deutschdidaktik: Aufbaumodul* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Projektseminar (2 SWS); selbstgeleitetes Lernen oder Projektarbeit; Prüfungsform: Portfolio, Hausarbeit oder Klausur) erweitert an Schwerpunktthemen aus den Bereichen der Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik die Fähigkeit zum sachgerechten und schulartenspezifisch reflektierten Umgang mit fachdidaktischer Theoriebildung.
- (4) Im Didaktikfach Arbeitslehre werden folgende Module angeboten:
1. ¹Das Modul *Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar, gegebenenfalls virtuell (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) dient der Einführung der Studierenden in die didaktisch-methodischen Grundlagen arbeitsorientierter und ökonomischer Bildung. ²Über die Reflexion der Bildungsanliegen in diesen Bereichen sowie ausgewählte didaktische Modelle, Erklärungsansätze, Methoden und Medien sollen die grundlegenden Voraussetzungen für die Planung, Gestaltung und Analyse des Fachunterrichts geschaffen werden.
 2. ¹Das Modul *Fachwissenschaftliche Grundlagen: Arbeit und Technik* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen mit Übungscharakter ggf. virtuell (je 2 SWS); Prüfungsform: Portfolio) dient der Einführung der Studierenden in die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Arbeitslehre (Arbeit-Wirtschaft-Technik). ²Die Studierenden sollen Kenntnisse in den folgenden Bereichen erwerben: Wissenschaftliche Grundlagen der Arbeit, Ergonomische Grundlagen, Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung, Grundlagen der Technik, Effektive Nutzung der Technik, Technische Handlungen in bestimmten Anwendungsfeldern, Technikdidaktik.
 3. ¹Das Modul *Fachwissenschaftliche Grundlagen: Wirtschaft und Beruf* (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen mit Übungscharakter; gegebenenfalls virtuell; Prüfungsform: Portfolio) dient der Einführung der Studierenden in die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Arbeitslehre (Arbeit-Wirtschaft-Technik). ²Die Studierenden sollen Kenntnisse in den folgenden Bereichen erwerben: Beruf und Arbeitsmarkt, Berufswahl und berufliche Entwicklung, Berufsbildung und Bildungsinstitutionen sowie Grundlagen ökonomischer Theorien, Aspekte ökonomischen Handelns in Haushalten und Unternehmen, Volks- und Weltwirtschaft.

4. Das Modul *Wirtschafts- und Berufswahldidaktik* (5 ECTS-Punkte; 2 Seminare, gegebenenfalls virtuell (je 2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) dient der vertiefenden Reflexion der Ziele, Inhalte, Methoden und Medien ökonomischer und berufswahlvorbereitender Bildung.

(5) Im Didaktikfach Biologie werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Biologie in der Hauptschule I: Biologie als Schulfach; Grundlagen der Botanik* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (1 SWS), 1 Übung (1 SWS), 1 Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) soll das Fachwissen zu den Themen Systematik, Morphologie, Zytologie und Pflanzenzüchtung unter kritischer Berücksichtigung der grünen Gentechnologie erweitern sowie Arbeitsmittel, Unterrichts- und Sozialformen und Einblicke in die Geschichte des Biologieunterrichts vermitteln. ²Die Studierenden sollen sich mit biologischen Grundlagen auseinandersetzen und befähigt werden bezüglich fachdidaktischer Fragestellungen zu argumentieren und Unterrichtssituationen zu planen.
2. ¹Das Modul *Biologie in der Hauptschule II: Kenn- und Bestimmungsübungen* (5 ECTS-Punkte; 2 Übungen (je 2 SWS); Prüfungsform: praktische Leistungen) soll den Studierenden Übungen zur Artenkenntnis in Verbindung mit zoologisch-botanischen Kennübungen im Freiland bieten. ²Dazu zählt die Arbeit mit Bestimmungsbüchern, die Umsetzung von Fachkenntnissen insbesondere in Bezug auf die Bedeutung von Biodiversität.
3. Das Modul *Außerschulische Lernorte* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS), 1 Exkursion (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage eines Referats) soll die Studierenden dabei unterstützen, vielfältige außerschulische Möglichkeiten zu erkennen, Exkursionen zu planen und zu reflektieren.
4. ¹Das Modul *Biologie in der Hauptschule III: Grundlagen der Zoologie; zeitgemäße Inhalte und Themenkreise* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) soll den Studierenden Fachwissen zu den Themen Systematik, Ökologie, Paläobiologie und Fragen der Evolution vermitteln. ²Es soll sie mit den dazugehörigen Themenkreisen des Physik-Chemie-Biologie-Unterrichts der Hauptschule vertraut machen und ihre Kommunikationsfähigkeit sowie ihr Fachwissen erhöhen.
5. ¹Das Modul *Biologie in der Hauptschule IV: Schülergemäße Versuche; Einführung in die Zytologie* (5 ECTS-Punkte; 2 Übungen (je 2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) soll den Studierenden Einblicke in pflanzliche und tierische Entwicklungsvorgänge sowie schulgartenrelevante Arbeiten vermitteln. ²Sie werden zu Stegreifversuchen aber auch zu Langzeitbeobachtungen und deren Auswertungen angeleitet.

(6) Im Didaktikfach Chemie werden folgende Module angeboten:

1. Das Modul *Chemie in der Hauptschule I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) soll den Studierenden Wissen zu fachlichen Grundlagen der Schulchemie und deren didaktische Umsetzung sowie zur allgemeinen, (an)organischen und Radio-Chemie vermitteln und Wege zu deren didaktisch-methodischen Vermittlung aufzeigen.
2. Das Modul *Chemie in der Hauptschule II* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (4 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung mit praktischem Anteil) soll den Studierenden Wissen zu chemischen Schulexperimenten unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen sowie der Gefahrenordnungen vermitteln und sie in solchen Versuchen schulen.
3. Das Modul *Chemie in der Hauptschule III* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) vermittelt den Studierenden Medienkompetenz und Modellvorstellung sowie die chemische Fachsprache und chemische Symbole unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung.
4. ¹Das Modul *Chemie in der Hauptschule IV (Aufbaumodul Chemiedidaktik)* (5 ECTS-Punkte; Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) vermittelt den Studierenden Denkweisen und Arbeitsmethoden der Chemie, Schülervorstellungen zu chemierelevanten Bezügen, Lehr- und Lernstrategien sowie Planung und Analyse von Chemieunterricht. ²Sie sollten dadurch befähigt werden bezüglich

fachdidaktischer Fragestellungen zu argumentieren und zu kommunizieren, sowie Chemieunterricht vorzubereiten.

(7) Im Didaktikfach DiDaZ werden folgende Module angeboten:

1. Das Modul *Zweitsprachenerwerbs-/ Mehrsprachigkeitsforschung* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS) oder Projektarbeit (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit) beinhaltet das Kennenlernen grundlegender Theorien und Ansätze des Erwerbs/ Lernens von Fremd- bzw. Zweitsprachen und thematisiert die Unterschiede zwischen dem Erwerb von Mutter-, Fremd- und Zweitsprache.
2. ¹Das Modul *Basismodul: Sprachvermittlung* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS) oder 1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar mit selbstgeleitetem Lernen (2 SWS) oder 1 Projektseminar/ 1 Projektarbeit (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur) behandelt grundlegende Theorien und Ansätze des Lernens und der Vermittlung von Fremd- bzw. Zweitsprachen. ²Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolviert haben, kennen wichtige Grundlagen der Fremdsprachendidaktik, Sprachlehr- und Sprachlernforschung und können deren Relevanz für den Unterricht des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache einschätzen.
3. In dem Modul *Sprache und Sprachgebrauch* (5 ECTS-Punkte; Seminar/Vorlesung/Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio) geht es um die Vermittlung eines allgemeinen Einblicks in die Theorie der Sprachverwendung, die Reflexion über die Bedeutung der Sprache in der konkreten Sprachverwendung, das Kennenlernen grammatischer, semantischer und pragmatischer Eigenschaften unterschiedlicher Textsorten sowie der Einsicht in pragmatisch-stilistische Kompetenz als Bestandteil kommunikativer Kompetenz.
4. In dem Modul *Fachkommunikation: Linguistische Perspektiven* (5 ECTS-Punkte; Seminar/Projektseminar/ 1 Projektarbeit (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit) werden Forschungsergebnisse zu den thematischen Schwerpunkten der Fachsprachen und ihrer Didaktik (in verschiedenen Berufsfeldern) vorgestellt, analysiert und diskutiert.
5. In dem Modul *Fachkommunikation: Fachsprachliche Anwendung* (5 ECTS-Punkte; Seminar/Projektseminar (2 SWS); Prüfungsform: mündliche Prüfung oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit) werden Forschungsergebnisse zu Fachsprachen hinsichtlich ihrer didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten (in verschiedenen Berufsfeldern) erörtert, diskutiert und praktisch erprobt.

(8) Im Didaktikfach Englisch werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Basismodul Englischdidaktik GS/HS* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (1 SWS), 1 Proseminar (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio oder Klausur oder Reflexionspapiere) entspricht auf Lehrveranstaltungsebene dem *Basismodul Englischdidaktik* für den Zweig (RS/GY) (4 ECTS-Punkte). ²Es entwickelt die Ausbildung theoriegeleiteter fachdidaktischer Reflexion und umfasst folgende Inhalte: Sprachlerntheorien, Spracherwerb, Grundlagen der Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts, Prozesse des Sprachlernens und der Sprachvermittlung, fachbezogene Diagnose sprachlicher Leistungen. ³Die Entwicklung eines fachspezifischen Portfolios wird begonnen.
2. ¹Im Modul *Aufbaumodul Englischdidaktik* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS), 1 Begleitveranstaltung (1 SWS); Prüfungsform: Portfolio) wird je nach thematischem Schwerpunkt eine vertiefte, kritische Reflexionsfähigkeit in Bezug auf innovative Entwicklungen im Bereich der Englischdidaktik in der Forschung entwickelt. ²Vertiefte Kenntnisse und Analysefähigkeit in Themenfeldern wie unter anderem Bildungsstandards CALL, CLIL, interkulturelle Kommunikationsfähigkeit und empirischen Forschungsmethoden werden angestrebt.
3. ¹In dem Modul *Introduction to Literary and Cultural Studies* (5 ECTS-Punkte; Übung (2 SWS), und Lektürekurs (1 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung, Modul unbenotet) werden die Studierenden mit dem nötigen Grundlagenwissen und den methodischen Verfahren ausgestattet, um im Anschluss selbstständig wissenschaftlich im Bereich der

Englischen oder der Amerikanischen Literaturwissenschaft arbeiten zu können. ²Vermittelt werden methodische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, Terminologie, Literaturgeschichte und Literaturtheorien. ³Weiterhin werden die genrespezifische Textanalyse und die Benutzung fachspezifischer Hilfsmittel eingeübt und Moderations- sowie Präsentationskompetenzen erworben.

4. ¹Im Modul Introduction to Linguistics (5 ECTS-Punkte; Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur (unbenotet)) sollen die Studierenden befähigt werden, sprachwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden selbstständig anzuwenden und Bezüge zu verschiedenen Arbeitsfeldern, insbesondere dem Lehrberuf, herzustellen. ²Sie lernen zwischen laienlinguistischen und linguistischen Ansichten über Sprache zu unterscheiden. ³Ferner sollen sie ihre Aussprache verbessern. ⁴Einzuübende Schlüsselqualifikationen sind hauptsächlich Team-, Präsentations- und Moderationsfähigkeit.
5. ¹Das Modul Classroom English (Englisch für Grund- und Hauptschule) (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (3 SWS); Prüfungsform: Portfolio, Klausur oder mündliche Prüfung) versetzt die Studierenden als nicht-native-speaker in die Lage, das Englische als Unterrichtssprache spontan und weitgehend mühelos in den entsprechenden kommunikativen Situationen zu verwenden. ²Dazu werden Redemittel gesammelt, die im Unterricht häufig benutzt werden. ³Unterrichtssituationen werden simuliert. ⁴Ein weiterer Fokus liegt auf der Korrektur typischer Lehrer- und Schülerfehler.

(9) Im Didaktikfach Geographie werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Einführungsmodul *Einführung in die Geographie* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) soll den Studierenden die Einordnung der Teilbereiche der Physischen und der Humangeographie ermöglichen. ²Sie sollen in die Lage versetzt werden, geographische Fragestellungen erläutern zu können. ³Sie werden darin unterstützt, die Notwendigkeit des systemischen Denkens in der Geographie einzusehen und begründen zu können. ⁴Sie erwerben die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Geographie.
2. ¹Im Modul *Fachreflexion Geographie – Einführung in die Didaktik der Geographie/ Kleine Exkursion* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Exkursion (3 Tage); Prüfungsform: Klausur) wird die Fähigkeit unterstützt, die Bedeutung des Faches aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren. ²Den Studierenden werden die Grundbegriffe der Geographiedidaktik und der Umgang damit vermittelt. ³Es wird die Kompetenz geschult, ausgewählte Theorien und Konzeptionen der Geographiedidaktik zu erläutern und zu diskutieren. ⁴Auf den Exkursionen erwerben sie die Kompetenz, ausgewählte regionalgeographische Fragestellungen zu erläutern.
3. ¹In dem Modul *Basismodul Geographiedidaktik: Medieneinsatz und Unterrichtsplanung (Schlüsselqualifikationen)* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS), 1 Exkursion (1 Tag); Prüfungsform: schriftliche Arbeit (Unterrichtsentwurf)) sollen die Studierenden die Kompetenz erlangen, in den geographischen Bereichen des Geschichte-Sozialkunde-Erkunde-Unterrichts Medien und Methoden fach-, adressaten- und schulartengemäß einsetzen zu können. ²Sie bauen die Fähigkeit auf, Geographiestunden zu planen. ³In Verbindung mit einem Exkursionstag erlangen sie die Fähigkeit, eine Exkursion zu planen.
4. ¹Im Modul *Regionale Geographie* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (1 SWS), 1 Übung (2 SWS), 1 Kolloquium (2 SWS); Prüfungsform: Präsentation) erwerben die Studierenden die Kompetenz, grundlegende geographische Strukturen Deutschlands zu erläutern sowie Zusammenhänge zwischen Physischer Geographie und Humangeographie an Fallbeispielen zu erklären. ²Sie werden in der Fähigkeit gefördert, topographische Karten auszuwerten und ausgewählte Inhalte zu präsentieren. ³Sie werden dabei unterstützt, die bisher erworbenen geographiedidaktischen Kompetenzen anzuwenden und zu reflektieren.

(10) Im Didaktikfach Geschichte werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Basismodul: Theorie und Didaktik der Geschichte GS/HS* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/Übung (2 SWS); 1 Tutorium (Lektürekurs/ Übung/ Projektseminar) (1 SWS);

Prüfungsform: Klausur oder Portfolio) baut Orientierungswissen zu fachspezifischen Medien und Arbeitsweisen auf, die im Umgang mit Vergangenheit/ Geschichte oder bei der Vermittlung von Geschichte eine Rolle spielen. ²Das Orientierungswissen wird exemplarisch zur Re- und De-Konstruktion genutzt. ³Die Tutorien sind soweit möglich schulartspezifisch ausgerichtet und beziehen den wissenschaftlichen und geschichtskulturellen Umgang mit Geschichte ein.

2. ¹Das Modul *Überblick: Geschichte vor Ort - epochenspezifische Einblick in historische Zusammenhänge* (5 ECTS-Punkte; Zwei Übungen (2 SWS), Prüfungsform: Klausur oder Portfolio) richtet sich an Studierende der Geschichte als Didaktikfach Hauptschule. ²An der Auseinandersetzung mit dem lokalen und regionalen Umfeld oder mit Themen, die einen unmittelbaren Gegenwarts- beziehungsweise Lebensweltsbezug aufweisen, erfolgt der Erwerb eines grundlegenden Orientierungswissens zu den Großepochen. ³Insbesondere soll die Fähigkeit zur Ermittlung gesicherter Informationen zu historischen Themen in zentralen fachwissenschaftlichen Hilfsmitteln (insbesondere Lexika, Handbücher) aufgebaut werden.
3. Für das Modul *Konkretisierungen* können die Studierenden zwischen folgenden Modulen wählen:
 - a) ¹Das Modul *Konkretisierungen: Alte Geschichte* (5 ECTS-Punkte; Proseminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit) ermöglicht anhand der Auseinandersetzung mit einem exemplarischen Thema aus dem Bereich der griechischen oder römischen Geschichte die Ausdifferenzierung der Fachterminologie und die Entwicklung des Bewusstseins für spezifische Überlieferungs- und Erarbeitungsprobleme im Fach Alte Geschichte. ²Die Fertigkeit zur Benutzung fachspezifischer Hilfsmittel (insbesondere auch zur eigenständigen Recherche von Fachliteratur) wird weiterentwickelt und erste Erfahrungen im themenbezogenen wissenschaftlichen Diskurs gewonnen. ³Insbesondere lernen die Studierenden, ihre Rechercheergebnissen unter Anwendung fachspezifischer Konventionen mündlich und schriftlich in adäquater Form zu präsentieren.
 - b) ¹Das Modul *Konkretisierung: Mittelalterliche Geschichte* (5 ECTS-Punkte; Proseminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit) dient der fachlichen, theoretischen und methodischen Vertiefung des Grundlagenwissens anhand ausgewählter Themen der mittelalterlichen Geschichte. ²Der Umgang mit mittelalterlichen Quellen, die gezielte Literaturrecherche und der Gebrauch fachspezifischer Hilfsmittel sowie die Auseinandersetzung mit konkreten Fragestellungen unter Anwendung fachspezifischer Methoden werden eingeübt.
 - c) ¹Das Modul *Konkretisierung: Frühe Neuzeit* (5 ECTS-Punkte; Proseminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit) entwickelt das Bewusstsein für spezifische Überlieferungs- und Erarbeitungsprobleme an ausgewählten frühneuzeitlichen Beispielen weiter. ²Die Themen werden breit gestreut (Neuere Kulturgeschichte, Kommunikations- und Mediengeschichte, Sozialgeschichte, Politik- und Verfassungsgeschichte); die Arbeit an Quellen, die gezielte Literaturrecherche und das an konkreten Fragestellungen orientierte Lesen und Diskutieren werden eingeübt.
 - d) ¹Das Modul *Konkretisierung: Neuere/ Neueste Geschichte* (5 ECTS-Punkte; Proseminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit) dient der fachlichen, theoretischen und methodischen Vertiefung des Grundlagenwissens anhand ausgewählter Themen der Neueren und Neuesten Geschichte. ²Der Umgang mit Quellen, die gezielte Literaturrecherche und der Gebrauch fachspezifischer Hilfsmittel sowie die Auseinandersetzung mit konkreten Fragestellungen unter Anwendung fachspezifischer Methoden werden eingeübt.
 - e) ¹Das Modul *Konkretisierung: Bayerische Landesgeschichte* (5 ECTS-Punkte; Proseminar (2 SWS) und Vorlesung (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Arbeit) erweitert die Kenntnisse über die Entwicklung der historischen Landschaften Altbayerns, Frankens, Schwabens und der Oberpfalz (Schwerpunkt: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit). ²Die Beschreibung der historischen Räume erfolgt aus politik-, wirtschafts-, kultur- und sozialgeschichtlicher Perspektive; die Arbeit an Quellen, die gezielte Literaturrecherche und das an konkreten Fragestellungen orientierte Lesen und Diskutieren werden eingeübt.

- ¹Das Modul *Aufbaumodul Geschichtsdidaktik* (5 ECTS-Punkte; 1 Hauptseminar (2 SWS); Kolloquium bzw. Vorlesung (1 SWS); Prüfungsform: Seminararbeit oder Portfolio) ermöglicht die eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsfeldern der Geschichtsdidaktik und mit Fragen der historischen Orientierung. ²Es erlaubt die vertiefte Auseinandersetzung mit fachspezifischen Arbeitsformen und Medien, erfordert Selbstreflexion und Metadiskussionen. ³Im Kolloquium wird gezielt auf das Staatsexamen vorbereitet.

(11) Im Didaktikfach Katholische Religionslehre werden folgende Module angeboten:

- ¹Das Modul Basismodul Katholische Religionsdidaktik (5 ECTS-Punkte; 1 Proseminar (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: schriftlicher Leistungsnachweis) befähigt die Studierenden, Eckpunkte vergangener wie gegenwärtiger religionspädagogischer Konzeptionen, Ansätze und kirchlicher Dokumente zu erläutern und mögliche Auswirkungen auf religiöse Bildungsprozesse zu benennen. ²Sie können sich zudem mit Vorgaben für den Unterricht – beispielsweise Lehrpläne, Schulbücher, Planungsmodelle – kriterienorientiert auseinandersetzen.
- Im Modul Aufbaumodul Katholische Religionsdidaktik (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS), 1 Übung (1 SWS), Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) lernen die Studierenden religionsdidaktische Prinzipien (beispielsweise Korrelation, ästhetisches, biblisches, interreligiöses Lernen) als bildungsrelevante Verbindung zwischen fachwissenschaftlichen Inhalten und religiöser Situation der Lernenden zu erläutern und kriterienorientiert zu bewerten.
- Das Modul Einführung in die biblischen Schriften II (5 ECTS-Punkte; 2 Vorlesungen (je 2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) befähigt die Studierenden zu einem Umgang mit ausgewählten biblischen Texteinheiten, der religionsgeschichtliche sowie politische und kulturelle Umstände aus der Entstehungszeit der Texte als wichtige Grundlagen für ihr theologisch konturiertes Verstehen wertet.
- Das Modul *Christentum und Weltreligion* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Vorlesung (1 SWS); 1 Lektürekurs (2 SWS), 1 Lektürekurs (1 SWS); Prüfungsform: schriftliche Ausarbeitung) führt dazu, dass die Studierenden nach der erfolgreichen Arbeit im Modul christologische Entwürfe der systematischen Theologie erläutern können und in der Lage sind, das Verhältnis von Christentum zu anderen Weltreligionen auf der Basis religionstheologischer Modelle zu bestimmen.

(12) Im Didaktikfach Kunst werden folgende Module angeboten:

- ¹Das Modul *Kunst/Hauptschule I* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Übung Werkprozesse (3 SWS), 1 Seminar/ Übung grafisches Gestalten (2 SWS), 1 Vorlesung Ästhetisches Verhalten (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) beinhaltet den Erwerb von Grundkenntnissen und -fertigkeiten in den folgenden Arbeitsgebieten: Werkprozesse fester und plastischer Werkstoffe sowie grafische Gestaltung. ²Es leitet zur Auseinandersetzung mit Theorien/ Modelle der Kunstpädagogik sowie mit der Medienkunde an.
- ¹Das Modul *Kunst/Hauptschule II* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung/Seminar oder Projektseminar (2 SWS), 1 Seminar/ Übung Malerei (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Mediengestaltung: Foto, Film, Computergrafik (2 SWS); Prüfungsform: Portfolio) beinhaltet den Erwerb von gestaltungstheoretischem Grundwissen und ersten Fertigkeiten im Bereich des farbigen Gestaltens in der Ebene und der Mediengestaltung. ²Es erfolgt eine erste Auseinandersetzung mit ästhetischem Verhalten im Kinder- und Jugendalter.
- ¹Das Modul *Kunst/Hauptschule III* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar/ Übung Malerei (3 SWS), 1 Seminar/ Vorlesung Kunstgeschichte (2 SWS), 1 Seminar/ Übung visuelle Alltagskultur (3 SWS); Prüfungsform: Portfolio) beinhaltet den Erwerb vertiefender Kenntnisse im Bereich Farbiges Gestalten in der Ebene und Grundfertigkeiten in der Druckgrafik. ²Die Einführung in die Kunstgeschichte wird genutzt, um erste Werkanalysen durchzuführen.
- Das Modul *Kunst/ Hauptschule IV* (5 ECTS-Punkte; 1 Projektseminar (3 SWS), 1 Seminar/ Übung Gestaltete Umwelt (3 SWS); Prüfungsform: Portfolio) beinhaltet den Erwerb von grundlegenden Einblicken in Prinzipien der funktionsgebundenen Gestaltung (Architektur,

Design) und des Gestaltens im Schulalltag (darstellendes Spiel oder ästhetische Projektarbeit).

(13) Im Didaktikfach Musik werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Musik in der Hauptschule I* (5 ECTS-Punkte; 1 Übung (2 SWS), 1 Seminar/ Übung (2 SWS), 1 Seminar (1 SWS); Prüfungsform: Klausur) besteht aus den drei Lehrveranstaltungen „Musiktheoretische Grundlagen“, „Musik und Computer“, „Einführung in musik-pädagogisches Handeln und Denken“ und erstreckt sich über mehrere Semester. ²Es dient schwerpunktmäßig der Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnissen sowie dem grundlegenden Aufbau einer Methoden-, Planungs- und Durchführungskompetenz für den Musikunterricht. ³Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls sind von den Studierenden so zu belegen, dass sie es bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters abschließen können.
2. ¹Das Modul *Musik in der Hauptschule II* (5 ECTS-Punkte; 2 Übungen individuelle Förderungen (je 1 SWS), 1 Übung Kleingruppenunterricht (1 SWS), 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) besteht aus den drei Lehrveranstaltungen „Individuelle Förderung im Gesang: Einzelunterricht“ (1 SWS über zwei Semester), „Schulpraktisches Singen in Kleingruppen: SSK“ und „Didaktik der populären Musik“; es erstreckt sich über mehrere Semester. ²Es dient schwerpunktmäßig der Vermittlung von grundlegenden musikpraktischen, künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten, der Vertiefung von fachdidaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten und dem weiteren Aufbau einer Methoden-, Planungs- und Durchführungskompetenz für den Musikunterricht. ³Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls sind von den Studierenden so zu belegen, dass sie es bis spätestens zum Ende des fünften Fachsemesters abschließen können.
3. ¹Das Modul *Musik in der Hauptschule III* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS), 1 Seminar (1 SWS), 1 Vorlesung/ Seminar (2 SWS); Prüfungsform: Klausur) besteht aus den drei Lehrveranstaltungen „Grundlagen des Musikunterrichts in der Hauptschule“, „Pop-Arrangement“, „Musikgeschichte im Überblick“ und erstreckt sich über mehrere Semester. ²Es dient schwerpunktmäßig der Vertiefung von sowohl musikpraktischen, künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten als auch von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten. ³Zudem lernen die Studierenden, ihre Methoden-, Planungs- und Durchführungskompetenz für den Musikunterricht und für eine außerschulische Musikvermittlung zu erweitern. ⁴Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls sind von den Studierenden so zu belegen, dass sie es bis spätestens zum Ende des sechsten Fachsemesters abschließen können.
4. ¹Das Modul *Musik in der Hauptschule IV* (5 ECTS-Punkte; 3 Übungen Kleingruppenunterricht (je 1 SWS), 1 Seminar/ Übung (2 SWS); Prüfungsform: Vortrag; Modul unbenotet) besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen „Schulpraktisches Instrumentalspiel“ (je 1 SWS über 3 Semester), „Ensemblepraxis II“ und erstreckt sich über mehrere Semester. ²Es dient schwerpunktmäßig der weiteren Vertiefung von sowohl musikpraktischen, künstlerisch-ästhetischen Fähigkeiten als auch von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten. ³Zudem erweitern die Studierenden ihre Methoden-, Planungs- und Durchführungskompetenz für den Musikunterricht und für eine außerschulische Musikvermittlung. ⁴Die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls sind von den Studierenden so zu belegen, dass sie es bis spätestens zum Ende des siebten Fachsemesters abschließen können.

(14) Im Didaktikfach Physik werden folgende Module angeboten:

1. Innerhalb des Moduls *Basismodul Physikdidaktik* (5 ECTS Punkte; Vorlesung/ Übung (2 SWS), Seminar (1 SWS); Prüfungsform: Referat) sollen die Studierenden eine grundlegende Kenntnis von Begriffen, Modellen und Theorien aus der Fachdidaktik Physik erwerben, dabei einen Einblick in Bezüge zur konkreten Unterrichtspraxis einerseits, zu Anforderungen der 1. Staatsprüfung andererseits erhalten.
2. Innerhalb des Moduls *Physik I (Mechanik und Wärmelehre)* (5 ECTS Punkte; Vorlesung/ Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) sollen die Studierenden eine grundlegende Kenntnis von Begriffen, experimentellen Einsichten und Arbeitsweisen aus der

elementaren Mechanik und Wärmelehre erwerben sowie einen Einblick in die unterrichtliche Umsetzung und Reflexion erhalten.

3. Innerhalb des Moduls *Physik II (Elektrizitätslehre und Optik)* (5 ECTS Punkte; 1 Vorlesung/Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) sollen die Studierenden eine grundlegende Kenntnis von Begriffen, experimentellen Einsichten und Arbeitsweisen aus der elementaren Elektrizitätslehre und Optik erwerben sowie einen Einblick in die unterrichtliche Umsetzung und Reflexion erhalten.
4. Innerhalb des Moduls *Physik III (Aufbaumodul Physikdidaktik)* (5 ECTS Punkte; 1 Vorlesung/Übung (4 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) sollen die Studierenden eine grundlegende Kenntnis von Begriffen, experimentellen Einsichten und Arbeitsweisen aus der elementaren Physik der Materie erwerben sowie einen Einblick in die unterrichtliche Umsetzung und Reflexion erhalten.

(15) Im Didaktikfach Sozialkunde werden folgende Module angeboten:

1. Das Modul *Basismodul Sozialkundendidaktik: Aufgaben, Ziele und didaktische Prinzipien der politischen Bildung* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Lektürekurs (1 SWS) bzw. selbstgeleitetes Lernen; Prüfungsform: Klausur) dient der Vermittlung politikdidaktischen Grundlagenwissens; es vermittelt die Kompetenz, in politikdidaktischen Kategorien zu denken und diese auf konkrete Unterrichtssituationen anzuwenden.
2. ¹Das Modul *Aufbaumodul: Methodeneinsatz und Unterrichtsplanung in der politischen Bildung* (5 ECTS-Punkte; 1 Hauptseminar (2 SWS), 1 Kolloquium (1 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) vermittelt die Kompetenz, Unterrichtsvorhaben nach Maßgabe didaktischer und methodischer Kriterien zu planen. ²Darüber hinaus thematisiert es aktuelle Entwicklungen der wissenschaftlichen Politikdidaktik.
3. ¹Gegenstand des Moduls *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (2 SWS), 1 Übung (2 SWS); Prüfungsform: Klausur oder mündliche Prüfung) sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen, die politischen Institutionen und Prozesse im politischen System Deutschlands. ²Das Modul vermittelt die Kompetenz, die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu analysieren.
4. ¹Gegenstand des Moduls *Abweichendes Verhalten und soziale Probleme (inkl. soziale Ungleichheit)* (5 ECTS-Punkte; 1 Seminar (2 SWS); Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit) können Theorien abweichenden Verhaltens, Gewalt und Kriminalität, Migration, Minoritäten, soziale Randgruppen und soziale Probleme sowie diesbezüglich relevante Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit sein. ²Das Modul vermittelt die Kompetenz, abweichende Verhaltensweisen und Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit theoretisch erklären zu können.

(16) Im Didaktikfach Sport werden folgende Module angeboten:

1. Das Modul *Sportdidaktik in der Hauptschule I* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (1 SWS), 8 fachdidaktische Übungen (je 1 SWS); Prüfungsform: Sportprüfung HS I) soll den Studierenden grundlegendes Können und Fachwissen in den Sportarten Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Leichtathletik und Schwimmen, ein Grundrepertoire an sportbezogenen Vermittlungstechniken auf bewegungstechnischer Analyse, reflektierte, offene und verantwortungsbewusste Einstellungen und Werthaltungen für ihre spätere berufliche Tätigkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation und Empathie vermitteln.
2. Das Modul *Sportdidaktik in der Hauptschule II* (5 ECTS-Punkte; 2 Seminare (je 1 SWS), 4 fachdidaktische Übungen (je 1 SWS); Prüfungsform: Sportprüfung HS II) soll den Studierenden grundlegendes Können und Fachwissen in den sog. Kleinen Spielen, den Bewegungskünsten sowie dem Gesundheits- und Fitnessbereich, ein Grundrepertoire an fachspezifischen Vermittlungstechniken mit Planungs- und Auswertungskompetenz, berufsrelevante Einstellungen und Werthaltungen wie Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur sportlichen Interaktion und gemeinsamen Zielverwirklichung vermitteln.

3. Das Modul *Sportdidaktik in der Hauptschule III* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (1 SWS), 6 fachdidaktische Übungen (je 1 SWS); Prüfungsform: Sportprüfung HS III) soll den Studierenden vertieftes Können und Fachwissen in den Individualsportarten Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Gerätturnen und Schwimmen, den Bewegungskünsten sowie der Sportbiologie und Bewegungslehre, ein Grundrepertoire an fachspezifischen Vermittlungstechniken und insbesondere bewegungsspezifischer Korrekturkompetenz, zunehmende sportpädagogische Souveränität und fachliche Selbstsicherheit sowie die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdmotivation und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vermitteln.
4. Das Modul *Sportdidaktik in der Hauptschule IV* (5 ECTS-Punkte; 1 Vorlesung (1 SWS), 1 Seminar (1 SWS), 4 fachdidaktische Übungen (je 1 SWS); Prüfungsform: Sportprüfung HS IV) soll den Studierenden vertieftes Können und Fachwissen in den Mannschaftssportarten Basketball, Fußball, Handball und Volleyball sowie der Trainingslehre, ein schulartspezifisches Repertoire an methodischen und taktischen Vermittlungstechniken, stabile Einstellungen und Werthaltungen für ihre spätere berufliche Tätigkeit sowie die Fähigkeiten zu fairem und kooperativen Verhalten vermitteln.

(17) Im Praxisbereich werden folgende Module angeboten:

1. ¹Das Modul *Blockpraktikum/Schulpädagogik (GS/HS)* (5 ECTS-Punkte; 1 schularbezogener Intensivkurs (2 SWS); 2 Blockpraktika; Prüfungsform: Bearbeiten des Praktikumshefts; Modul unbenotet) soll den Studierenden dabei helfen, die Vielschichtigkeit des Schulalltags in seinen multiperspektivischen Dimensionen (unter anderem Unterricht, Schulleistung und Bewertung, Schulleben, Lehrerkooperation, Elternarbeit, Verwaltung, Schulorganisation) zu erfassen und die Spezifika der studierten Schulart zu reflektieren. ²Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die Strukturmomente des Unterrichts, die Planungsprinzipien und die Organisation von Lehr- und Lernprozessen erwerben und ihre eigenen Erfahrungen mit der Institution Schule aufarbeiten. ³Auch sollen sie Dokumentationen des Schulalltags (Unterrichtsbeispiele und -mitschnitte) indikatoren gestützt analysieren und beurteilen lernen.
2. ¹Das Modul *Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum* (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Fach Hauptschulpädagogik und -didaktik, eines davon im musischen Didaktikfach oder im Didaktikfach Katholische Religionslehre (einschließlich möglicher Ersatzfächer); studienbegleitendes Praktikum; Prüfungsform: Portfolio; Modul unbenotet) dient der grundlegenden Entwicklung von Unterrichtskompetenzen. ²Das hauptschulpädagogische Seminar soll Grundkenntnisse der Unterrichtsplanung sowie der schülerbezogenen Themen- und Medienauswahl und -verwendung vermitteln. ³Die Studierenden sollen, unter anderem anhand einer zielgerichteten Beobachtung spezifischer Phasen des Unterrichts die Relationen zwischen den einzelnen Unterrichtsdimensionen erfassen, unterschiedliche methodische Konzepte kennen und reflektieren lernen sowie die Bedingtheit der erzieherischen Wirkung und des Lernerfolges durch die Person des Lehrers erkennen. ⁴Das Praxisseminar im musischen Fach oder in Katholischer Religionslehre umfasst die Auseinandersetzung mit Lehrplänen, mit der Klärung von Istzuständen/ Ausgangsbedingungen bei der Klasse und beim Lehrer, mit Sachanalysen, mit kompetenzorientierter Sequenzplanung, mit Artikulationsmodellen für die konkrete Stundenplanung und mit Fragen des Medieneinsatzes. ⁵Die Studierenden werden dabei unterstützt, erste eigene Unterrichtsversuche durchzuführen und zu reflektieren; sie werden zu zielgerichteter Unterrichtsbeobachtung angeleitet.
3. ¹Das Modul *Unterrichten 1* (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten im ersten oder zweiten Didaktikfach; studienbegleitendes Praktikum; Prüfungsform: Portfolio; Modul: unbenotet) dient der grundlegenden Entwicklung von Unterrichtskompetenzen und umfasst die Auseinandersetzung mit Lehrplänen, mit der Klärung von Istzuständen/ Ausgangsbedingungen bei der Klasse und beim Lehrer, mit Sachanalysen, mit kompetenzorientierter Sequenzplanung, mit Artikulationsmodellen für die konkrete Stundenplanung, mit Fragen des Medieneinsatzes. ²Die Studierenden werden dabei unterstützt, inhaltliche, kompetenzorientierte, unterrichtsmethodische Auswahlentscheidungen zu treffen und erste eigene Unterrichtsversuche zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. ³Studierende der Tripeldidaktiken belegen grundsätzlich Praxisseminare aus den Modulen Unterrichten 1.

4. ¹Das Modul *Unterrichten 2* (5 ECTS-Punkte; 2 Praxisseminare (je 2 SWS), eines davon im Umfang von 2 ECTS-Punkten im bisher nicht belegten Didaktikfach; studienbegleitendes Praktikum; Prüfungsform: Portfolio; Modul unbenotet) dient der weiteren Ausprägung der Unterrichtskompetenz der Studierenden. ²Das Praxisseminar des Didaktikfachs ist polyvalent mit der unter *Unterrichten 1* beschriebenen Lehrveranstaltung, umfasst also die Auseinandersetzung mit Lehrplänen, mit der Klärung von Istzuständen/Ausgangsbedingungen bei der Klasse und beim Lehrer, mit Sachanalysen, mit kompetenzorientierter Sequenzplanung, mit Artikulationsmodellen für die konkrete Stundenplanung, mit Fragen des Medieneinsatzes. ³Die Studierenden werden dabei unterstützt, inhaltliche, kompetenzorientierte, unterrichtsmethodische Auswahlentscheidungen zu treffen und erste eigene Unterrichtsversuche zu planen, durchzuführen und zu reflektieren und werden in gezielte Unterrichtsbeobachtung eingeführt.

(18) ¹Im Modul *Basisqualifikation* (4 ECTS-Punkte) werden Veranstaltungen bereitgestellt, die es den Studierenden ermöglichen, die als Zulassungsbedingung geforderten Basisqualifikationen im Fach Sport und fremdsprachliche Qualifikationen nachzuweisen. ²Allen Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb der durch die LPO geforderten Basisqualifikationen dienen, werden gemeinsam 4 ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

¹Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium des Lehramts an öffentlichen Schulen mit dem Fach Didaktiken der Fächergruppe der Hauptschule aufgenommen haben. ³Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2007/2008 aufgenommen haben, können auf Antrag in diesen Geltungsbereich wechseln.